



Datenschutz



Spagat zwischen Gesetz und Unternehmensanforderungen

Dr. Martin H. Ludwig

→ ing-buero-ludwig.de



Inhalt

- Gesetz
- Unternehmensanforderungen
- Gegenüberstellung
- Praxisgerechte Lösungen
- Neue Anforderungen durch Prism und Tempora



Folien



<http://www.ing-buero-ludwig.de/geblogge-links/veroeffentlichungen/>



Dr. Martin H. Ludwig

- Studium des Maschinenbaus und Promotion zum Dr.-Ing. an der Ruhr-Universität Bochum
- seit über 15 Jahren in der IT selbstständig als beratender Ingenieur in der IT-Analyse und IT-Prozessberatung
- externer Datenschutzbeauftragter für mittelständische Unternehmen



Sie verarbeiten Daten, um ...

- neue Kunden anzusprechen und zu gewinnen.
- Angebote zu verbessern.
- die eigene Qualität zu verbessern.
- das tägliche Geschäft durchzuführen.
- die Aufträge abzuwickeln.
- Kosten zu sparen.
- sich zu schützen.



konkret Beteiligte

- der Betroffene
- die Organisation / das Unternehmen / der Staat (als Organisation)
- der Staat (als Aufsicht)

- Ihre Geschäftspartner



Gesetz

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt:
 - Es ist alles verboten
 - außer es ist explizit erlaubt



Erlaubt ist es

- wenn das BDSG es erlaubt,
- wenn ein anderes Gesetz es erlaubt oder vorschreibt,
- wenn es zur Vertragserfüllung mit dem Betroffenen notwendig ist,
- wenn der Betroffene aufgeklärt einwilligt.



Prinzip des Gesetzes

- informationelle Selbstbestimmung
- Schutz des Einzelnen
- Interessensabwägung
 - „berechtigte Interesse“
 - „schutzwürdige Interesse“
 - „erforderlich“
 - „angemessenes Verhältnis“



Ein Leitfaden für die Praxis:

Nutzen Sie den gesunden
Menschenverstand



Hinterfragen Sie den Zweck

- Definieren Sie den Zweck.
- Sind die Daten für den Zweck notwendig?
- Gibt es Alternativen?
- Sind die Alternativen zumutbar?



Wägen Sie ab

- Ihre – berechtigten – Interessen
- die – schutzwürdigen – Interessen des Betroffenen



Tauschen Sie die Perspektive

„Handle nur nach derjenigen Maxime,
durch die du zugleich wollen kannst,
dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Immanuel Kant,
Kritik der reinen Vernunft, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten



Prinzip der offenen Karten

- klären Sie den Betroffenen auf
- holen Sie seine Einwilligung ein
- dokumentieren Sie schriftlich



Datenschutz fordert Datensicherheit

Datenschutz: Mit den personebezugenen Daten wird nur in der definierten (und erlaubten) Weise umgegangen

Risiken:

- Diebstahl personenbezogener Daten
- Verlust personenbezogener Daten
- Veränderung personenbezogener Daten



Fragen Sie um Rat

- Gesunder Menschenverstand führt weit – aber nicht immer bis zum Ziel.
- externe Datenschutzbeauftragte
 - denken quer
 - wägen unabhängig ab
 - weisen auf Risiken hin
 - bringen Lösungen
 - sind Ihr Partner



Neue Anforderungen durch Prism und Tempora: Datenschutz und NSA / GCHQ und Verwandte



„Dienste“ und Spionage

- Datenschutz bedeutet auch Schutz vor „Diensten“
- verantwortlich ist auch hier der Unternehmer
- Aufwand in angemessenem Verhältnis zum Schutzzweck
- Ausschluss offensichtlicher Risiken



Muss-Maßnahmen

- VPN zwischen Niederlassungen / Homeoffice / Zentrale
- E-Mail-Verschlüsselung (ohne Hintertür für NSA etc.)
- besondere Überprüfung von Cloud-Anbietern (fehlende Gutgläubigkeit)



Kontakt

Dr.-Ing. Martin H. Ludwig
Lindenstraße 59
45894 Gelsenkirchen-Buer
Tel.: 0234 / 9 49 02 04
info@ing-buero-ludwig.de
ing-buero-ludwig.de
blog.ing-buero-ludwig.de

